

Knalliges und Jazziges

BEI PIT Michelle Labonte, Barbara Boll und Co. laden zur „geilen Sause“ ein

Von
Wolfgang Behne

BÜRSTADT. „Sie braucht keine Bühne und keinen Verstärker – sie ist ein echter Hingucker, eine starke Frau mit einem Power-Instrument. Sie ist ein echtes Kind des Rhein-Neckar-Dreiecks, ausgebildete Saxofonistin. Seit einigen Jahren spielt sie mit drei Kolleginnen als FAMDÜSAX und tourt sehr erfolgreich durch die Republik. Michelle Labonte begeistert ihr Publikum mit immer neuen Klangfarben und präzisen Rhythmen, die sie aus ihrem goldfarbenen Instrumenten herauskitzelt, so urteilen andere über die in Deutschland gefragte Saxofonistin.

Am Mittwochabend war die Künstlerin wieder mal bei der allmonatlichen Jam „Bei Pit“ mit von der Partie. Labonte, die von keinem Geringeren als James Brown persönlich auf seine Welttournee mitgenommen wurde, machte pünktlich zur Monats-Live-Party in Bürstadt Halt und sorgte im Speise- und Musiklokal von Marisa und Peter Ruh für knackige Töne. Schon früh übernahm die Powerfrau am Sax – gemeinsam mit ihrer ebenso kraftvollen Kollegin Barbara Boll am Mikrophon – das Kommando im vollen Nebenzimmer der Kultkneipe in der Nibelungenstraße. Michelle Labonte, die von Musikern wie beispielsweise Jürgen Schwinn, der selbst Saxofon spielt, mit Größen wie Candy Dulfer oder Barbara Thompson auf eine Stufe gestellt wird, sorgte schon zu Beginn der „narhallarmarschfreien“ Partynacht im rauchschwangeren „Jamkeller“ mit Titeln wie „Giving all up to you“ für den richtigen Groove. Zusammen mit ihren Jungs Patrick Embach, Patrick Schneller,



Barbara „Babs“ Boll (Foto links) und Michelle Labonte (Foto rechts) heizen dem Publikum „Bei Pit“ mit jazzigen Tönen ein.

Fotos: AfP Asel

Matthias Klöpsch und Bassist Jörg Feser, der für viel Druck sorgte, steigerten die beiden Frontfrauen die Stimmung geschickt und wohl dosiert von Titel zu Titel und von Set zu Set. Die ausgewählten Livestücke, gingen quer durch fast alle von den Musikern bevorzugten Stilrichtungen. Rockballaden, knalligen Popnummern und viel Jazziges wurde den Zuhörern geboten bei der Februar-Jam.

Die meisten anwesenden Musikfans aller Altersgruppen sind mittlerweile als echte „Stamm-

gäste an jedem ersten Mittwoch eines Monats“ zu bezeichnen und genossen die vielen bluesigen und samtigen Töne des Saxofons, das mit der vollen Stimme von „Babs“ Boll und den oft sehr einfühlsamen Gitarrenklängen von Matthias Klöpsch super harmonierte. Hymnen wie „Lay down Sally“, „Time after Time“ oder auch „Ride the Wind“ luden zum Mitträumen, Mitsingen, Mittanzen und Mitklatschen ein – schon zu Beginn des zweiten von drei Sets herrschte echte Wohlfühl-Stim-

mung vor und auf der Bühne. Auch die Musikkollegen wie die beiden Lampthermer Frank-Willi Schmidt und Bernd „Schepper“ Schäfer, die nur „einfach so zum Mitgrooven“ gekommen waren, ließen sich von der guten Laune und der musikalischen Power der in dieser Zusammensetzung erstmals aufgetretenen Formation anstecken und machten „echt Party“. Patrick Embach und Co. ließen es richtig krachen und hatten sichtlich selbst den größten Spaß an ihrer Musik. Die unver-

krampfte Atmosphäre der „allmonatlichen Proben mit Publikum“, so Patrick Embach, und die Freude aller Musiker am gemeinsamen Improvisieren sind sicher ein Grund für die seit vielen Jahren immer wieder erfolgreichen Sessions im Lokal „Bei Pit“ und der entscheidende Faktor dafür, dass der Funke von den Künstlern zu ihren Fans regelmäßig überspringt. So war es auch in dieser Mittwochnacht nicht verwunderlich, dass Barbara, Michelle, ihre Kollegen und die zahlrei-

chen Musikliebhaber und Fans eine „geile Sause“, so ein Besucher, veranstalteten und den Abend mit vielen bezeichnenden Hits wie beispielsweise „It's raining Men“ von den Weather-Girls feierten. Alt und Jung ließen sich von der Gute-Laune-Show der Musiker anstecken und groovten gemeinsam in den zweiten Februar.

MEHR BILDER

www.buerstaedter-zeitung.de

KURZ NOTIERT

Partner mit der kalten Schnauze

BÜRSTADT (bth/red). Alle zwei Jahre ist es soweit, dass die Bürstädter Boxerfreunde sich und den besten Freund des Menschen in einer Ausstellung präsentieren. Gemeint sind freilich nicht die Boxsportler und ihre Sparringspartner, sondern alle Hundeliebhaber samt deren tierisches Gefolge.

Die Gruppe Bergstraße lädt am 25. März auf den Übungsplatz in Bürstadt ein. Als besondere (Fach-)Gäste erscheinen Roland Bebbler und Uwe Werner.

Ob eingefleischter Boxer-Freund oder bloß neugieriger Laie: Besuchern soll eine spannende Ausstellung geboten werden. Ebenfalls wird um zahlreiche Meldungen gebeten. „Wir werden uns wieder alle Mühe geben, den Tag zu einem Erlebnis werden zu lassen“, heißt es in der offiziellen Ankündigung.

Die Leitung und Meldestelle liegt – wie seit 20 Jahren – bei Barbara Ossig, Telefon und Fax 062 51 / 5 39 15. Der Meldeabschluss ist Sonntag, 18. März. Das Richten der Veranstaltung beginnt um 10 Uhr.

HINTERGRUND

► „Es ist Aufgabe des Klubs, die Zucht des Deutschen Boxers nach den durch den Standard vorgegebenen Richtlinien zu erhalten“, heißt es in den Grundsätzen des Vereins. Dementsprechend möchte man am 26. Februar auf dem Übungsplatz einen Workshop zum Thema „Anatomie & Ausstellung“ anbieten.

► Nähere Informationen sowie die Meldefomulare gibt es im Internet unter: www.boxerklub-bergstrasse.de.

Bürstädter Zeitung

Redaktionsleitung (verantwortlich): Hans-Karl Asel.

Anzeigen: Gerhard Müller (verantwortlich), Rudolf Speich.

Bezugspreis monatlich 23,10 € einschließlich Zustellgebühr, Abholpreis monatlich 21,10 €, Postbezug 25,- €.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt, Streik, Aussperrung und ähnlichen Gründen besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Abbestellungen nur schriftlich bis 15. des Vormonats an den Verlag. Wir weisen darauf hin, dass personenbezogene Daten innerhalb unseres Unternehmens gespeichert werden; aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragsabwicklung hinaus. Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40 (GA-VRM) vom 1. Januar 2012. Auflage IVW-geführt. Anzeigenschluss jeweils 12 Uhr am vorherigen Werktag, für die Montagsausgabe bis Freitag 12 Uhr.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen.

Der Verlag ist berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden und eine Nutzung Dritten zu gestatten. Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Zeitungsbeiträge, Abbildungen, Anzeigen etc., auch der in elektronischer Form vertriebenen Zeitung, insbesondere durch Vervielfältigung, Verbreitung, Digitalisierung, Speicherung in Datenbanksystemen bzw. Inter- oder Intranets, ist unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urhebergesetz nichts ande-

res ergibt. Die Rechte für vorstehende Nutzungen, auch für Wiederveröffentlichung (Syndikation), bietet die Rhein Main Multimedia GmbH, Tel. 06131/48-4175/www.rhein-main-presse.de/archiv, Rechte für elektronische Pressespiegel die PMG Presse-Monitor Deutschland GmbH & Co. KG, Tel. 030/28493-0/www.presse-monitor.de

Wöchentliche Sonderbeilagen:

rtv – das Fernsehmagazin
pepper – das Veranstaltungsmagazin

Verlag: Verlagsgruppe Rhein Main GmbH & Co. KG, Erich-Dombrowski-Straße 2, 55127 Mainz, Postfach 3120, 55021 Mainz, Tel. (06131) 4830; Fax (06131) 485868

(zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen)

phG: Verlagsgruppe Rhein Main Verwaltungsgesellschaft mbH, Geschäftsführer: Hans Georg Schnücker (Sprecher), Wiesbaden, Dr. Jörn W. Röper, Mainz

Hausanschrift: Mainstraße 13/15, 68642 Bürstadt;

Postanschrift: Postfach 1160, 68636 Bürstadt;

Geschäftsstelle: Bürstadt, Mainstraße 15

Telefon: 06206-9829-0

Druck: Druckzentrum Rhein Main GmbH & Co. KG, Alexander-Fleming-Ring 2, 65428 Rüsselsheim

Unserer heutigen Ausgabe der Bürstädter Zeitung liegen keine Prospekte bei.

REDAKTION BÜRSTADT

Telefonzentrale: 06206/98290
Fax: 06206/982935

Redaktionsleitung:
Hans-Karl Asel 952060
Fax: 952066

Redaktion:
Ulrike van Weelden (uvw) 982931
Uwe Radon (ur) 982931
Matthias Rebsch (reb) 952022
Björn Thomsen (bth) 982932
Oliver Lohmann (olo) 952021
Tessa Asel-Lieske (lie) 952023
Simon Michaelis (smi) 952022
André Heuwinkel (aheu) 952021

Internet:
www.buerstaedter-zeitung.de
E-Mail:
redaktion@buerstaedter-zeitung.de

Von
Michael Bohrmann

BÜRSTADT. Mit der Problematik ungedeckter Kosten einer notwendigen auswärtigen Unterbringung naher Angehöriger im Pflegefall sind viele Familien konfrontiert. Oftmals reichen die Rente und die Leistungen der Pflegeversicherung hierfür nicht aus. Wer sich rechtzeitig mit diesem Thema beschäftigt, sorgt zumindest dafür, dass das Familienvermögen, insbesondere das Eigenheim, auf die nächste Generation übertragen wird, damit im Falle ungedeckter Pflegekosten dieses nicht deswegen verkauft werden muss.

Dies setzt allerdings voraus, dass zwischen der Übertragung und dem Eintritt einer solchen Bedürftigkeit mehr als zehn Jahre taggenau vergangen sind. Ist diese Frist noch nicht verstrichen, haftet der Übernehmer für vom Sozialamt verauslagte Pflegeheimkosten bis zur Höhe des Verkehrswerts der übertragenen Immobilie. Entscheidend ist der Wert zum Zeitpunkt der Übergabe. Er haftet also nicht mit seinem sonstigen Vermögen, seine Haftung ist insoweit auf diesen Verkehrswert begrenzt. Werden, wie allgemein üblich, im Rahmen von Übergabeverträgen Gegenleistungen vereinbart, wie etwa eine Pflegeverpflichtung, ist deren Wert vom Verkehrswert der Immobilie in Abzug zu bringen.

Werden ohne ausdrückliche Absprachen vom Übernehmer, in der Praxis meist den Kin-

Hausübergabe und Pflegeheimkosten

SOZIALHILFE Haftung des Beschenkten

dem, über Jahre hinweg finanzielle Gegenleistungen erbracht, kommt es auf den Einzelfall an. Auch wenn alle vereinbarten oder tatsächlich erbrachten Gegenleistungen mehr als 50 Prozent des Wertes des Übergabeobjektes ausmachen, handelt es sich dennoch um eine, wenn auch gemischte, Schenkung.

Dies hat der Bundesgerichtshof in einer im vergangenen Oktober ergangenen Entscheidung klargestellt, in welchem es um folgenden Fall ging: das zuständige Sozialamt verklagte den einzigen Sohn seiner im Jahr 2009 verstorbenen Mutter. Diese war Eigentümerin eines Wohnhauses mit Gewerberäu-

men. In diesem Wohnhaus wohnte der beklagte Sohn mit seiner Familie, seine Mutter und zunächst auch seine Großmutter.

Ab dem Jahre 1976 wurden an den Gebäuden mehrfach Umbaumaßnahmen vorgenommen, von denen der Beklagte behauptet, er und seine Ehefrau hätten diese bezahlt und umfangreiche Eigenleistungen erbracht. Deren Umfang und deren Wert sind im Einzelnen streitig. Das klagende Sozialamt hat für diese Maßnahmen einen Wert in Höhe von rund 117.000 Euro zuletzt nicht mehr bestritten, während der Sohn einen Wert von mindestens zirka 265.000 Euro behauptet.

Mit notariellem Vertrag im Jahr 2002 übertrug die Mutter die Immobilie an ihren Sohn, wobei die Mutter sich ein Wohnrecht für die Wohnung im Erdgeschoss vorbehielt und der Beklagte sich zu Pflegeleistungen verpflichtete. Anfang 2003 zog die Mutter in ein Pflegeheim. Ende des selben Jahres verkaufte der Sohn das Grundstück zu einem Kaufpreis von 215.000 Euro, nachdem er zuvor das Wohnrecht und die Pflegeverpflichtung gegen eine Zahlung von 18.000 Euro abgelöst hatte.

Das klagende Sozialamt gewährte der Mutter des Beklagten von 2005 bis 2007 Sozialhilfeleistungen in Höhe von rund 45.000 Euro und verlangt diesen Betrag nunmehr vom Beklagten wegen der Hausübergabe im Jahre 2002. Das erst-

instanzlich zuständige Landgericht hat der Klage stattgegeben.

Das Oberlandesgericht wies auf die Berufung des Sohnes die Klage mit der Begründung ab, es liege überhaupt keine Schenkung vor. Nach den vorstehend genannten unstreitigen Zahlen belaufe sich nämlich die Gegenleistung des Sohnes auf rund 68 Prozent des Verkehrswerts der Immobilie. Wenn aber, wie hier, der Wert der Schenkung mit 32 Prozent weniger als die Hälfte des Gesamtwerts der Immobilie betrage, könne von keiner Schenkung mehr gesprochen werden. Einer solchen pauschalen Abgrenzung, die darauf abstellt, ob die Gegenleistung des Übernehmers mehr oder weniger als die Hälfte des geschenkten Grundstücksbetrags betrage, hat der Bundesgerichtshof eine klare Absage erteilt.

Es muss stets auf den Einzelfall abgestellt werden und abgesehen von geringfügigen Wertdifferenzen, der Schenkungsanteil gegenüber dem Sozialamt ausgeglichen werden. In diesem Zusammenhang muss jedem Kind, welches umfangreiche Investitionen, auch solche in Form von Eigenleistungen, in das Hausgrundstück seiner Eltern vornimmt, dringend geraten werden, hierüber Vereinbarungen zu treffen, da ansonsten die Gefahr besteht, dass diese im Streitfall nicht anerkannt werden, weil hierüber Nachweise fehlen und zudem die rechtliche Beurteilung solcher Leistungen höchst problematisch sein kann.

Trauer & Erinnerung



Wir wollen nicht trauern, dass wir sie verloren haben, sondern dankbar sein dafür, dass wir sie gehabt haben.

Wir nehmen Abschied von Frau
Margot Bauer
geborene Schütz

* 27. 5. 1927 - † 28. 1. 2012

Deine Kinder mit Familien
Enkel und Urenkel
sowie alle Angehörigen

Bobstadt, den 3. 2. 2012

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung ist am Dienstag, dem 7. 2. 2012, um 11.00 Uhr auf dem Friedhof in Bobstadt.

Von Beileidsbezeugungen in der Trauerhalle und am Grab bitten wir abzusehen. Es liegt ein Kondolenzbuch auf.



► Der Autor ist Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Familienrecht, Kaiserstraße 17, 68623 Lamptherm, Telefon 06206/9374600, E-Mail: info@kanzlei-bohrmann.de, Internet www.anwalt-bohrmann.de.